

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE - Schafhaltung im Land Brandenburg sichern – Rahmenbedingungen verbessern - Drucksache 6/8578 vom 17.04.2018

Für mehr Schafe und Ziegen – mit einer Weidetierprämie und weiteren landeseigenen Maßnahmen

Der Landtag stellt fest:

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat in seiner Pressemitteilung vom 19.12.2017 verkündet, dass in Brandenburg erstmals weniger als 70.000 Schafe gehalten werden¹. Damit hat sich der Schafbestand im Land Brandenburg seit dem Jahr 1999 (> 160.000 Tiere) mehr als halbiert².

Die Schäferei leistet für die Gesellschaft einen großen Mehrwert. Mit Schafen und Ziegen werden nicht nur Kulturlandschaften erhalten, sondern auch artenreiche Biotope und Deiche gepflegt und die Grundlage für touristische Angebote geschaffen.

Das Land Brandenburg fördert die Haltung von Schafen und Ziegen bisher über den Vertragsnaturschutz und über Fördermaßnahmen im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Der Vertragsnaturschutz ist jedoch stark rückläufig und im Kulturlandschaftsprogramm werden derzeit keine neuen Flächen gefördert, die mit Schafen oder Ziegen beweidet werden.

Die bisherigen Maßnahmen von Bund und Ländern sind nicht ausreichend, um den dramatischen Rückgang der Schafhaltung zu stoppen. Der Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e.V. hat die Einführung einer Weidetierprämie für Mutterschafe und -ziegen in Höhe von mindestens 38 Euro pro Tier gefordert. Weidetierprämien werden bereits in 22 anderen europäischen Ländern angeboten.

¹ <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2017/17-12-19.pdf>

² <http://innoforum-brandenburg.de/wp-content/uploads/2014/07/%C3%9Cbers-Schafhaltung-in-BB-2016-HNNE-Vortrag-Endfsg.pdf>

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

den Schaf- und Ziegenhalter*Innen im Land Brandenburg ab dem Jahr 2019 attraktivere Fördermaßnahmen anzubieten und hierfür u.a. folgende Maßnahmen zu veranlassen:

1. die Landesregierung prüft die Einführung einer Landes-Weidetierprämie (vgl. Thüringen). Diese soll pro Betrieb und Jahr bis zu einer Höhe von maximal 30.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.
2. die Mittel im Kulturlandschaftsprogramm werden aufgestockt, die Förderhöhen für Beweidungsmaßnahmen angepasst und wieder neue Förderanträge zugelassen.
3. die Mittel für den Vertragsnaturschutz werden aufgestockt und die Förderhöhen für Beweidungsmaßnahmen angepasst.
4. in den Verträgen mit den Gewässerunterhaltungsverbänden wird die Deichpflege an Gewässern 1. Ordnung verbindlich mittels Schafbeweidung festgeschrieben.
5. die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass diese zum 1. August 2018 die Einführung einer gekoppelten Stütze für die Weidetierhalter*innen an die EU-Kommission meldet. Sie setzt sich im Rahmen der Verhandlungen zur nächsten EU-Förderperiode außerdem für eine Beibehaltung der Weidetierprämie ein.

Bei der Planung neuer bzw. veränderter Fördermaßnahmen ist der Berufsstand der Schaf- und Ziegenhalter*innen einzubeziehen. Die Landesregierung berichtet dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zum Ende des 3. Quartals 2018 über die geprüften und geplanten Maßnahmen und deren Umsetzungsstand.

Begründung:

Die zentrale Forderung der Schafzuchtverbände ist die Einführung einer bundesweiten Weidetierprämie als gekoppelte Prämie der Direktzahlungen. Diese wurde von der Mehrheit der Länder bzw. vom Bund bisher nicht unterstützt. Aus diesem Grund hat die Thüringer Landesregierung die Einführung einer sogenannten Scha-Zie-Prämie angekündigt, um den Schaf- und Ziegenhalter*innen in Thüringen zeitnah eine umfassendere Unterstützung anbieten zu können. Ab dem 1. Januar 2019 soll bei Schafen und Ziegen für jedes Muttertier eine Prämie von 25 Euro pro Jahr gezahlt werden. Das Thüringer Umweltministerium plant, hierfür 1,5 Mio. Euro pro Jahr bereitzustellen.

Um auch in Brandenburg die Rahmenbedingungen für Schaf- und Ziegenhalter*innen zeitnah zu verbessern, soll die Landesregierung die Einführung einer vergleichbaren Scha-Zie-Prämie im Land prüfen. Gleichzeitig soll sie sich jedoch auf Bundes- und EU-Ebene für die Einführung einer bundesweiten Weidetierprämie einsetzen. Wird eine Bundes-Weidetierprämie eingeführt, kann diese die Landes-Weidetierprämie ablösen.

Das Kulturlandschaftsprogramm stellt derzeit das wichtigste Förderprogramm³ für die Schafhaltung in Brandenburg dar. Wie die Antwort auf die Kleine Anfrage „Aktuelle Neuansträge für Förderung im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)“ (Drucksache 6/7856) ergeben hat, werden im Antragsjahr 2018 jedoch keine Neuansträge zur Förderung von Beweidungsmaßnahmen mehr bewilligt. Aufgrund der großen Nachfrage sind die bisher eingeplanten Finanzmittel weitestgehend ausgeschöpft. Es wird befürchtet, dass sich an dieser Situation bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2020 nicht viel ändern wird. Mit dem vorliegenden Antrag wird deshalb die Aufstockung des Kulturlandschaftsprogramms und die Bewilligung neuer Förderanträge für die Beweidung von Heide- oder Grünlandflächen gefordert. Zur Finanzierung könnten noch nicht gebundene Mittel im ELER, beispielsweise bei den Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete oder der Investitionsförderung genutzt werden (vgl. Antrag Drucksache 6/8246). Weiterhin wurden aktuell 7,5 Millionen Euro frei, da die Flurbereinigung zukünftig aus Landesmitteln finanziert werden muss.

Auch der Vertragsnaturschutz bietet die Möglichkeit der Förderung von Beweidungsmaßnahmen mit Schafen und Ziegen und ist ein gut nachgefragter Fördertopf. Die hier zur Verfügung gestellten Mittel wurden seit Mitte der 90er Jahre stark reduziert (1995: 10 Mio. €; derzeit: ca. 2,2 Mio. € p.a.). Aus diesem Grund wird hier ebenfalls eine Aufstockung der Mittel und eine Anpassung der Fördersätze für Beweidungsmaßnahmen mit Schafen und Ziegen als erforderlich angesehen.

Nach der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Naturnahe Deichpflege und -beweidung durch Schafe“ (Drucksache 6/5608) wurden im Jahr 2016 etwa 30 Prozent der Deiche mit Schafen beweidet. Demnach bestehen weitere Flächenpotenziale für Beweidungsmaßnahmen. Die Landesregierung soll dementsprechend einen verstärkten Einsatz von Schafen zur Deichpflege bei den Gewässerunterhaltungsverbänden durchsetzen.

³ http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Richtlinie%20KULAP%202014_01-09-2017.pdf